



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0147-Pr 1/2013

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

XXIV. GP.-NR
14633/AB
26. Juli 2013
zu 14936 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14936/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stefan Petzner, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfahrensstand: Anzeige gegen Dipl. Ing. J. P. und Dr. W. P. wegen Verdacht der falschen Zeugenaussage“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Es trifft zu, dass aufgrund zweier E-Mail-Eingaben des Erstanfragestellers vom April 2013 ein Ermittlungsverfahren gegen die in der Anfrage Genannten wegen des Verdachts der falschen Beweisaussage bzw. des Vergehens nach § 35 Abs. 1 K-LTGO eingeleitet wurde.

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat das Verfahren im Juni 2013 in Ansehung beider Beschuldigter gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellt, weil bereits die Einsichtnahme in das Protokoll des „Hypo-Untersuchungsausschusses“ des Kärntner Landtages bzw. das Tagsatzungsprotokoll des Handelsgerichtes Wien unter Berücksichtigung der vom Anzeiger übermittelten Unterlagen keine Verdachtslage ergab, die zu weiteren Ermittlungsmaßnahmen Anlass gegeben hätte.

Wien, 22. Juli 2013

Dr. Beatrix Karl